

Schriftliche Anfrage

vom 05. November 2018



30.10.10 Signalisationen chr

SVP-Fraktion

betreffend Fussgängerstreifen im Feld / Schönenbergstrasse

Wortlaut der Anfrage

Mit grossem Befremden hat die SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Fussgängerstreifen auf der Schönenbergstrasse Höhe „Feldbeck“ entfernt wurde. Laut Angaben von Anwohnern bestand dieser über Jahrzehnte und wurde auch rege genutzt. Schulpflichtige Kinder müssen täglich die 80-er Strecke in beiden Richtungen überqueren, um die Bushaltestellen zu erreichen. Auch wurde der Fussgängerstreifen rege von den Reitern genutzt, um zum Reitplatz Geren zu gelangen. Es ist auf der ganzen Schönenbergstrasse kein Fussgängerstreifen vorhanden, um „ordentlich“ die Strasse zu queren. Die „Feldkreuzung“ ist auch für Autofahrer unübersichtlich (Rechtsvortritt). Fehlt der Fussgängerstreifen, besteht ein gesteigertes Risiko, dass sie Fussgänger übersehen, als mit Zebrastreifen.

Die SVP-Fraktion ersucht den Stadtrat daher dringend, sich mit dem Kanton als Eigentümer der Schönenbergstrasse in Verbindung zu setzen, um diese Missstände zu klären und folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde der Fussgängerstreifen entfernt?
2. Wie und wo sollen die Schüler/Anwohner die Strasse nun sicher überqueren?
3. Welche Varianten gäbe es, um mit einer Signalisation für alle Verkehrsteilnehmer die grösstmögliche Sicherheit zu erlangen? Wäre eine Mittelinsel eine Möglichkeit?
4. Warum wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Unteren Bergstrasse kurz vor der Einmündung Schönenbergstrasse aufgehoben – genau dort wo es gefährlich wird?
5. Haben Sie Verständnis, dass auch die Bevölkerung im Berg ein grosses Bedürfnis nach Sicherheit – auch im Strassenverkehr hat?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen

Der Stadtrat ist grundsätzlich der Meinung, dass sicherheitsrelevante Elemente im Strassenbereich belassen oder neu installiert werden müssen, wenn sich durch ihre Entfernung ein Sicherheitsdefizit ergibt. Anstelle eines Rückbaus von bestehenden Fussgängerstreifen, die möglicherweise aus formalen Gründen nicht berechtigt wären, sollte nach Alternativen gesucht werden, die das Sicherheitsniveau zumindest nicht reduzieren.

Am 9. August 2018 fand eine Begehung zur Besprechung verschiedener Signalisationen und Markierungen zwischen dem Tiefbauamt des Kantons Zürich, der Kantonspolizei, der Stadtpolizei und der städtischen Verwaltung unter anderem bei der Kreuzung im Feld statt. Die Beurteilung der Fussgängersicherheit durch die kantonalen und kommunalen Behörden

ging bereits bei dieser Besichtigung auseinander, und vor Ort konnte keine Lösung gefunden werden.

Der Stadtrat wandte sich im November 2018 schriftlich an das Tiefbauamt des Kantons Zürich mit dem Ersuchen, den Fussgängerstreifen Feld wiederherzustellen. Derselbe Appell wurde im Dezember 2018 auch an die Sicherheitsdirektion sowie an die Baudirektion des Kantons Zürich gerichtet.

In der Zwischenzeit hat die Baudirektion, in deren Zuständigkeit die Neubeurteilung liegt, signalisiert, vor Ort die Situation zu klären und zusammen mit der Stadt nach Lösungen zu suchen. Die erneute Begehung hat noch nicht stattgefunden. Die vorliegende Beantwortung der Schriftlichen Anfrage fällt deshalb im Sinne eines Zwischenberichts aus.

Frage 1: Warum wurde der Fussgängerstreifen entfernt?

Antwort: Laut Tiefbauamt des Kantons Zürich haben folgende Mängel den Ausschlag für die Entfernung des Fussgängerstreifens geführt:

- Der Fussgängerstreifen befinde sich in einer 80er-Zone.
- Der Übergang sei für Fahrzeuge, die aus Richtung Wädenswil oder Herrlisberg kommen, aufgrund der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu spät sichtbar.
- Die den Fussgängerstreifen nutzende Anzahl Personen sei zu gering.
- Die Beleuchtung des Fussgängerstreifens sei ungenügend.

Frage 2: Wie und wo sollen die Schüler/Anwohner die Strasse nun sicher überqueren?

Antwort: Im Moment besteht keine Alternative zum entfernten Fussgängerstreifen. Dies ist bedauerlich, weil auch die beiden Bushaltestellen nicht mehr sicher zugänglich sind. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsanpassung (Temporeduktion) sowie bauliche Massnahmen (Beleuchtung und eventuell eine Mittelinsel) zusammen mit der Wiederherstellung des Fussgängerstreifens angemessene Massnahmen wären. Dieser Lösungsansatz wird seitens der Stadt bei der gemeinsamen Begehung verfolgt.

Frage 3: Welche Varianten gäbe es, um mit einer Signalisation für alle Verkehrsteilnehmer die grösstmögliche Sicherheit zu erlangen? Wäre eine Mittelinsel eine Möglichkeit?

Antwort: Anlässlich der Besichtigung werden die Varianten geprüft. Vgl. auch Antwort zur Frage 2. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, muss sich der Kanton mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden erklären.

Frage 4: Warum wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Unteren Bergstrasse kurz vor der Einmündung Schönenbergstrasse aufgehoben – genau dort wo es gefährlich wird?

Antwort: Dazu liegt noch keine Antwort des Kantons vor.

Frage 5: Haben Sie Verständnis, dass auch die Bevölkerung im Berg ein grosses Bedürfnis nach Sicherheit – auch im Strassenverkehr hat?

Antwort: Der Stadtrat unterscheidet in dieser Fragestellung nicht zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern „des Bergs“ oder „des Dorfs“. Für alle Wädenswilerinnen und Wädenswiler ist die Sicherheit im Strassenverkehr ein legitimes Anliegen, für welches sich der Stadtrat einsetzt.

04. Februar 2019

sep

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter

Stadtpräsident

Esther Ramirez

Stadtschreiberin